



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der HKP-Richtlinie, Anpassung von Einreichungsfristen an neue Postlaufzeiten

Aktuell seit 14.09.2026 16:05:13

Angegeben von:

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. (R004257) am
30.06.2025

Beschreibung:

Die gemäß Postrechtsmodernisierungsgesetz eingeführte Regelung, dass Briefe erst nach 3 bis 4 Werktagen den Empfänger erreichen, muss eine Änderung von § 6 der Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege zur Folge haben und die Frist für die Einreichung von Verordnungen häuslicher Krankenpflege entsprechend verlängern, die bislang einen Zugang innerhalb von 3 Tagen vorsieht..

Betroffene Interessenbereiche (2)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]